

# ZUCHTPROGRAMM WALACHENSCHAF



Foto:GEH



Foto:GEH

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Walachenschaf

Abkürzung: WLS

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Tschechien

Rassengruppe: Landschaft

Äquirasse: Keine

Das Walachenschaf ist ein mittelgroßes Schaf aus der Gruppe der Zackelschafe. Mit dem Volksstamm der Walachen (südliches Rumänien) wanderte es vor rund 300 Jahren in die mährischen Beskiden (Tschechien) und die Slowakei ein und wurde hier als genügsames Dreinutzungsschaf (Milch, Fleisch, Wolle) gehalten. Die Rasse überdauerte in isolierter Zucht, bis in den frühen 80er Jahren leistungsfähigere Rassen eingekreuzt wurden. Eine kleine Restpopulation konnte in Tschechien erhalten werden und bildet den Stamm der heutigen Populationen in Tschechien und Deutschland. Auch in der Slowakei werden die ursprünglichen Walachenschafe seit ca. 2010 wieder im Herdbuch gezüchtet.

Das Walachenschaf ist ein feingliedriges, mittelgroßes Schaf. Der leicht geramste Kopf der Böcke ist immer behornt; das ausgeprägte, spiralig gedrehte, seitlich abstehende Horn ist bis 50 cm lang und ein markantes Kennzeichen der Walachenschafe. Weibliche Tiere zeigen eine gerade bis leicht geramste Profillinie des Kopfes, sie sind nicht immer behornt und das Horn ist wesentlich feiner. Häufig tragen die Hörner einen schwarzen Längsstreifen. Das Vlies ist mischwollig und grob. In der Population ist die Vliesfarbe überwiegend weiß, es kommen aber auch schwarze, graue, seltener braune sowie Tiere mit Nackenflecken oder Flecken an verschiedene Körperstellen vor. Der Bauch ist vorzugsweise bewollt. Unbewollte Körperteile sind häufig mit unregelmäßigen, nur teilweise scharf abgegrenzten Pigmentflecken farbig (schwarz, grau, braun oder rot-braun) getupft, bis hin zu Brillenbildung. Die Stirn ist bewollt. Am Kopf ist maximal die Stirn bewollt, die Ohren sind kurz und waagrecht stehend. Eine Herde Walachenschafe bietet somit immer ein abwechslungsreiches Bild mit behornten und unbehornten, hellen bis dunklen und gefleckten Köpfen und Beinen.

Die Brunst ist überwiegend saisonal, die Erstbelegung erfolgt meist erst ab 18 Monaten. Gute Muttereigenschaften, leichte Lammungen und eine gute Milchleistung versprechen eine zufriedenstellende Lämmeraufzucht. Als ehemalige Milchschafrasse weisen Walachenschafe eine gute Euterform sowie eine gute Melkbarkeit auf. Das temperamentvolle Schaf wird bei intensiver Betreuung zahm, ist ansonsten scheu und wachsam.

Zuchtziel ist die Züchtung eines genügsamen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege besonders geeigneten, ausdrucksstarken Landschaftes mit unempfindlichen Klauen.

|                 | Körper-<br>Gewicht (kg) | Vlies-<br>Gewicht<br>(kg) | Ablamm-<br>ergebnis<br>(%) | Widerrist-<br>höhe (cm) |
|-----------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Altböcke        | 70 - 80                 | 5,0                       |                            | 75-80                   |
| Jährlingsböcke  | 42 - 52                 | 4,0                       |                            |                         |
| Mutterschafe    | 42 - 54                 | 2,0                       | 120 – 180                  | 65-70                   |
| Jährlingsschafe | 30 - 40                 | 1,5                       |                            |                         |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 150 - 200 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 30 – 35 kg.

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### 2.1 Zuchtziele

Züchtung eines genügsamen, widerstandsfähigen und zur Landschaftspflege besonders geeigneten, attraktiven Landschafes.

### 2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### 2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

## 3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Walachenschaf. Zum 1.1.2018 sind 2 Böcke und 16 Mutterschafe in 2 Zuchtbetrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

## 4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de>.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Walachenschaf durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung: Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich dabei auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch dokumentiert und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
  - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
  - Ultraschall im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes
  - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

## 5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Verband. Hierzu bedient sich der Verband entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank der „Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH“. Das Zuchtbuch wird vom Verband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

| <b>Einteilung</b>                              | <b>Anforderungen an männliche Tiere</b>   | <b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>   |
|--|---|---|
| Hauptabteilung<br>Klasse A                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen<br>Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung<br>Klasse B                     | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen   |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse C<br>(Vorbuch) | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  | Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D)<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche Abteilung<br>Klasse D<br>(Vorbuch) | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  | als rassetypisch beurteilt<br>bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |

## **9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung in der Zuchtwertklasse II ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

## **10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Die zugelassene Methode zur Abstammungssicherung erfolgt mittels des zugelassenen Verfahrens der DNA-Profile aus Mikrosatelliten.

## **11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 01.10.2019 beschlossen und tritt am 01.10.2019 in Kraft.